Anlage 4

Stundentafeln für die Sekundarstufe I – Gesamtschule

Klasse Lernbereich/Fach	5 und 6	7 bis 10	Wochenstunden
Deutsch	8	16	24
Gesellschaftslehre ¹⁾ Geschichte Erdkunde Politik	6	12	18
Mathematik	8	16	24
Naturwissenschaften Naturwissenschaft Biologie Chemie Physik	6	14	20
Englisch	8	14	22
Arbeitslehre ²⁾ Technik Wirtschaft Hauswirtschaft	2	8	10
Kunst, Musik, ³⁾ Kunst Musik	8	8	16
Religionslehre 4)	4	8	12
Sport	6-8	10-12	18
Wahlpflichtunterricht 5)	2-3	8-12	10-15
Kernstunden	58-61	114-120	174-179
Ergänzungsstunden 6)			14-9
Wochenstundenrahmen	Klasse 5 28-31 Klasse 6 29-32	Klasse 7 30-33 Klasse 8 30-33 Klasse 9 31-34 Klasse 10 31-34 7)	
Gesamtwochenstunden			188

zusätzlich:

Bis zu 5 Wochenstunden Muttersprachlicher Unterricht

- ¹⁾ Der Lernbereich Gesellschaftslehre kann als integrierter Lernbereich oder getrennt nach Fächern in Geschichte, Erkunde und Politik unterrichtet werden.
- ²⁾ Der Lernbereich Arbeitslehre kann fachbezogen oder fachübergreifend unterrichtet werden.
- ³⁾ Kunst und Musik können als integrierter Lernbereich oder getrennt nach Fächern unterrichtet werden. Innerhalb des Lernbereichs sind die Fächer während des Bildungsgangs gleichgewichtig zu berücksichtigen.
- ⁴⁾ Für den Unterricht in Praktischer Philosophie gilt § 3 Abs. 4
- ⁵⁾ Der Wahlpflichtunterricht beginnt in Klasse 6. Dafür gilt § 19 Abs. 2. Für den Unterricht in der zweiten Fremdsprache sind für die Klassen 6 bis 10 14 Wochenstunden vorzusehen.
- ⁶⁾ Für die Ergänzungsstunden gilt § 19 Abs. 3. Eine weitere (zweite oder dritte) Fremdsprache wird von Klasse 8 bis Klasse 10 mit je 3 Wochenstunden unterrichtet.
- ⁷⁾ Bei der Wahl weiterer Fächer der gymnasialen Oberstufe kann sich dieser Wochenstundenrahmen erhöhen. Eine in Klasse 10 neu einsetzende Fremdsprache wird im Umfang von 4 Wochenstunden unterrichtet.